

ZUSAMMENFASSUNG

Der 2014 begonnene Konflikt zwischen Russland und der Ukraine eskalierte zu einem Krieg, als Russland am 24. Februar 2022 eine spezielle Militäroperation im Süden der Ukraine startete. Während des gesamten Konflikts und insbesondere nach Beginn des Krieges hat die Ukraine die internationale Gemeinschaft aktiv aufgefordert, Russland für seine Aggression zur Rechenschaft zu ziehen. Die Ukraine veröffentlichte 2014 und 2015 zwei Erklärungen, in denen sie die Zuständigkeit des IStGH anerkannte, woraufhin der Ankläger des IStGH eine Voruntersuchung der Ereignisse einleitete.

Der IStGH-Ankläger schloss die Voruntersuchung im Jahr 2020 ab und kam zu dem Schluss, dass es hinreichende Gründe für die Annahme gibt, dass auf ukrainischem Hoheitsgebiet Verbrechen begangen wurden, die in die Zuständigkeit des IStGH fallen, ergriff aber erst nach der speziellen Militäroperation Russlands weitere Maßnahmen. Mit der Unterstützung einer überwältigenden Zahl von Vertragsstaaten leitete der Ankläger des IStGH eine Untersuchung ein, die am 17. März 2023 zu einem Haftbefehl gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin und die Kommissarin für Kinderrechte Maria Lvova-Belova führte. Während die Ermittlungen noch andauern, konzentriert sich der Haftbefehl ausschließlich auf die unrechtmäßige Deportation und den unrechtmäßigen Transfer von Kindern aus den besetzten ukrainischen Gebieten. Bei diesen Handlungen handelt es sich um die Kriegsverbrechen der rechtswidrigen Deportation nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer vii und der rechtswidrigen Verbringung der Bevölkerung nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer viii des Römischen Statuts. Der IStGH hat den Haftbefehl im Interesse der Ermittlungen und zum Schutz der Opfer nicht veröffentlicht, ist jedoch zu dem Schluss gekommen, dass die Bekanntgabe der Existenz des Haftbefehls dazu beitragen könnte, von der Begehung weiterer Straftaten abzuschrecken. Die Bekanntgabe des Haftbefehls ist eine spannende Entwicklung auf dem Gebiet des internationalen Rechts. Es wurde viel darüber diskutiert, ob und wie der Haftbefehl vollstreckt werden könnte, insbesondere im Hinblick auf Präsident Putin aufgrund seiner Immunität. Staatsoberhäupter genießen in ausländischen Gerichtsbarkeiten persönliche und gerichtliche Immunität, aber ob diese Immunität sie davor schützt, für internationale Verbrechen (Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die

Menschlichkeit und Völkermord) zur Verantwortung gezogen zu werden, ist nicht klar.

Die Immunität von Staatsoberhäuptern ist Teil des Völkergewohnheitsrechts. Der Status dieser Immunität in Bezug auf internationale Verbrechen hat sich jedoch seit dem Zweiten Weltkrieg geändert. Die Einrichtung und Praxis internationaler Strafgerichtshöfe wie des Internationalen Militärgerichtshofs, des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien oder des Sondergerichtshofs für Sierra Leone haben die Sichtweise auf internationale Verbrechen und die individuelle strafrechtliche Verantwortung verändert. In der Tat erklärt Artikel 27 des Römischen Statuts die offizielle Eigenschaft des Einzelnen für die Anwendung des Statuts für irrelevant. In dem berühmten Fall Al Bashir hat der IStGH mehrfach betont, dass die Immunität Al-Bashirs als sudanesisches Staatsoberhaupt die Vertragsstaaten des Römischen Statuts nicht daran hindert, den Haftbefehl zu vollstrecken. Die Praxis der Staaten spiegelt jedoch nicht die Praxis der oben genannten internationalen Strafgerichte und die Auffassung des IStGH wider. Al-Bashir reiste weiterhin in mehrere afrikanische Vertragsstaaten, ohne verhaftet zu werden, und die Immunität von Staatsoberhäuptern wurde als Grund für die Nichtbefolgung des Haftbefehls angeführt.

Im vorliegenden Fall betrifft der Haftbefehl Präsident Putin, den Chef eines ständigen Mitglieds des UN-Sicherheitsrats und einer Großmacht. Auch wenn es kein rechtliches Hindernis für die Vollstreckung des Haftbefehls gibt, werden die Vertragsstaaten mehrere andere politische Aspekte berücksichtigen. Putin sollte im August 2023 an dem BRICS-Gipfel in Südafrika teilnehmen. Da Südafrika Vertragspartei des Römischen Statuts ist, müsste es Präsident Putin festnehmen. Das Oberste Gericht in Pretoria hat auf Antrag der Oppositionspartei die Verhaftung von Präsident Putin angeordnet. Dies könnte ein Zeichen dafür sein, dass die Parteistaaten bereit sind, mit dem IStGH zusammenzuarbeiten, auch wenn es eine schwierige Entscheidung wäre. Präsident Putin hat beschlossen, nicht am BRICS-Gipfel teilzunehmen, was Südafrika vor einem schwierigen Dilemma bewahrt. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass irgendein Staat Präsident Putin verhaften würde, solange er an der Macht ist. Selbst wenn dies der Fall wäre, könnte er den Haftbefehl umgehen, indem er nur in verbündete Staaten reist oder überhaupt nicht reist. Dennoch hat der Haftbefehl insofern eine symbolische Bedeutung, als er die Verantwortlichen für ihre Verbrechen zur Rechenschaft zieht und von der Begehung weiterer Verbrechen abhält.